S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2014/138**
öffentlich		
Datum 28.10.2014	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Werkausschuss	13.11.2014	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2014	Herr Dr. Hoffmann

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2015 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
	Abschlussbericht bis
X	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die 13. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2015 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Die Ermittlung der Gebührensätze basiert auf den Planansätzen des Teilwirtschaftsplanes 2015 für die Stadtentwässerung. In der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren wurde im Schmutzwasserbereich ein Ertrag in Höhe von rd. 215 T€ sowie im Niederschlagswasserbereich ein Ertrag in Höhe von rd. 62 T€ aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2015 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	**1,60 €/m³**	**(unverändert)**
b)	Niederschlagswassergebühr	**10,00 €/25 m²**	**(unverändert)**
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	**12,92 €/m³**	**(unverändert)**
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	**28,54 €/m³**	**(- 0,38 €/m³)**

Zu a und c)

Trotz steigender Kosten insbesondere bei den Abschreibungen auf Abwassersammlungsanlagen und im Personalbereich sowie gleichzeitig sinkenden Schmutzwassermengen können die Abwassergebühren auch im Wirtschaftsjahr 2015 auf dem gleichen niedrigen Niveau verbleiben. Dieses wird insbesondere durch die oben genannten Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung erreicht. Positiv auf die Höhe der Abwassergebühren wirken sich zudem die gestiegenen Erträge aus der Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) sowie die Erträge aus der Einspeisung des über das Blockheizkraftwerk (BHKW) selbst erzeugten Stroms aus. Weiterhin sind Kosteneinsparungen insbesondere bei den Fremdleistungen für Schmutzwasserkanäle sowie beim Stromverbrauch zu verzeichnen. Schließlich sinkt der Zinsaufwand aus Darlehen bei Kreditinstituten gegenüber dem Planwert des Vorjahres erneut.

Zu b)

Anzumerken ist hierbei, dass sich die oben genannten gestiegenen Erträge und sinkenden Kostenansätze in diesem Bereich weniger stark gebührensenkend auswirken. Trotz der geplanten Entschlammung eines weiteren Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Beimoor Nord (Winter 2015/2016) kommt es jedoch zu keiner Anhebung des Niederschlagswassergebührensatzes von zurzeit 10,00 €/25m² überbauter oder befestigter Fläche. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierte Anzahl an Berechnungseinheiten sowie ebenfalls die eingestellten Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung.

Zu d)

Der Schmutzwassergebührensatz bei Abfuhr aus Hauskläranlagen kann sogar leicht gesenkt werden. Ursache hierfür sind insbesondere die sinkenden Abschreibungen und Zinsen auf der Kläranlage und speziell im Bereich der Schlammbehandlung.

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 13. Änderungssatzung **(Anlage)** zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung